

Der Landrat verwies auf den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 23.04.2007. Er wies ihn darauf hin, dass er diesen Antrag auf Grund mangelnder Zuständigkeit des Kreistages nicht zur Abstimmung stellen könne. Er stellte sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.